Merkblatt für Promovierende der Wirtschaftswissenschaften

Einzureichende Unterlagen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand:

- Registrierungsantrag inkl. Betreuungszusage (Antrag online ausfüllen unter https://jogustine.uni-mainz.de, ausdrucken und unterschreiben)
- Original oder beglaubigte Kopie des Diplom- oder Master-Abschlusses auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder gleichwertiger Abschluss mit der Mindestgesamtnote „gut" (sofern dies nicht vorliegt, die weiteren Voraussetzungen und Unterlagen der §§ 4 und 5 der PromO Wiwi beachten und entsprechende Nachweise einreichen)
- Lebenslauf inkl. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Studium und ggf. weiteren Tätigkeiten.

Einzureichen bei Zulassung zur Promotionsprüfung bzw. Abgabe der Dissertation:

- Schriftliches Zulassungsgesuch an den Dekan,
- Vier gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation (deutsch/ englisch) mit Titelblatt aus Anlage 4 der PromO,
- Die Annahmeerklärung des Dekans oder der Dekanin gem. § 6 Absatz 2,
- Ggf. Vorschlag über Zweitgutachter oder weitere Gutachter gem. § 13 Absätze 2 und 3,
- Eine Versicherung darüber,
  a) ob, gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg sie oder er sich bereits früher einer Doktorarbeit unterzogen hat,
  b) ob sie oder er die als Dissertation vorgelegte Abhandlung oder Teile daraus in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades oder eines sonstigen akademischen Grades eingereicht hat bzw. früher eingereicht hatte,
  c) dass sie oder er keinen gewerblichen Promotionsberater in Anspruch genommen hat,
- Versicherung über das eigenständige Verfassen der Dissertation nach Anlage 2
- Im Falle einer kumulativen Dissertation: Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers, dass die Bestimmungen gem. Anlage 1 Nr. 1 erfüllt sind,
- Ggf. schriftliche Bestätigung über Zulassung bereits veröffentlichter Abhandlungen gem. § 11 Absatz 3 und
- Beleg über die Entrichtung der Promotionsgebühr in Höhe von 142,00 €. Einzuzahlen bei der Landeshochschulkasse Mainz, IBAN DE25 5500 0000 0055 0015 11, Deutsche Bundesbank Mainz, BIC: MARKDEF1550 Verwendungszweck: Promotionsgebühr 6101-8230100-53102.

Für den Vollzug der Promotion ist erforderlich:

- Abgabe der Pflichtexemplare und Veröffentlichung der Dissertation gem. § 26 Abs. sowie Anlage 3
- Zusammenfassung bzw. Abstract (deutsch und englisch) der Dissertation im Umfang von nicht mehr als einer Seite in dreifacher Ausfertigung (§ 26 und Anlage 3) innerhalb eines Jahres.

Eine vorzeitige Aushändigung der Promotionsurkunde kann erfolgen, wenn

- der Bewerber den schriftlichen und rechtsverbindlichen Verlagsvertrag einreicht sowie
- eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen (gem. §§ 232, 233, 239, 240 BGB) in Höhe der geschätzten Kosten einer Drucklegung nach § 26 Absatz 1 vorliegt.

Bitte beachten Sie folgende Änderungen zu *ANLAGE 3*:
Bei Abgabe der Dissertation müssen jeweils 1 Exemplar für das Dekanat, 1 Exemplar pro Gutachter und 2 Exemplare für die Bereichsbibliothek ausgehändigt werden (insgesamt 5 bzw. 6).
Bezüglich der Exemplare für die Universitätsbibliothek, beachten Sie bitte folgenden Link:
https://www.ub.uni-mainz.de/files/2013/11/Handzettel-Dissertationsannahme-UB.pdf

Im Übrigen wird auf die Promotionsordnung http://www.rewi.uni-mainz.de/119.php verwiesen

E-Mail: dekanat-fb03@uni-mainz.de
Internet: http://www.rewi.uni-mainz.de
Dienstgebäude: Jakob-Welder-Weg 9
Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr: 9 – 12 Uhr, Di, Mi: 10 - 12 und 13:30 – 15.30 Uhr